



SICHERHEITSDATENBLATT

Flugrostentferner

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Flugrostentferner
Produktnummer	241-2
UFI	UFI: TVYY-00PF-T00P-F26H

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Reinigungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nur für professionellen Einsatz. Dieses Produkt ist nicht für Industrielle-, Professionelle- oder Anwenderverwendungen geeignet außer der identifizierten Verwendung oben empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	EU: Hållnäsgratan 14, 752 28 Uppsala, Sweden. +46 (0) 18-8439320 (09:00 - 17:00) Autosmart International Ltd Lynn Lane, Shenstone, nr Lichfield Staffordshire. WS14 0DH England www.autosmartinternational.com Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00) info@autosmartinternational.com
-----------	---

Kontaktperson	Mr. Russell Butler
---------------	--------------------

Hersteller	Autosmart International Ltd Lynn Lane, Shenstone, nr Lichfield Staffordshire. WS14 0DH England www.autosmartinternational.com Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00) info@autosmartinternational.com
------------	---

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon	NCEC – NUR für chemische Notfallhilfe (Verschüttung, Leck, Feuer, Exposition oder Unfall) rufen Sie NCEC unter +44 1865 407333 (24 Stunden UK) an. Geben Sie beim Anruf bitte „AUTOSMART 29003-NCEC“ an.
Notrufnummer	Giftinformation 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren	Nicht eingestuft
------------------------	------------------

Flugrostentferner

Gesundheitsgefahren	Eye Dam. 1 - H318
Umweltgefahren	Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	P280 Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.
UFI	UFI: TVYY-00PF-T00P-F26H
Enthält	Oxalsäure
Etikettierung von Wasch und Reinigungsmitteln	< 5% nichtionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Oxalsäure		3<5%
CAS-Nummer: 144-62-7	EG-Nummer: 205-634-3	Reach Registriernummer: 01-2119534576-33-xxxx
Klassifizierung		
Acute Tox. 4 - H302		
Acute Tox. 4 - H312		
Eye Dam. 1 - H318		
CITRIC ACID MONOHYDRATE		3<5%
CAS-Nummer: 77-92-9	EG-Nummer: 201-069-1	Reach Registriernummer: 01-2119457026-42-XXXX
Klassifizierung		
Eye Irrit. 2 - H319		

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Flugrostentferner

Einatmen	Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser zu trinken geben. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ablegen. Mit Wasser abspülen. Geeignete Lotion zur Hautbefeuchtung verwenden. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.
Einatmen	Keine spezifischen Symptome bekannt.
Verschlucken	Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.
Hautkontakt	Lang anhaltender Hautkontakt kann Rötung und Reizung verursachen.
Augenkontakt	Längerer Kontakt kann Rötung und/oder Tränen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.
---------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist nicht brennbar. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.
------------------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Oxide der folgenden Stoffe: Kohlenstoff. Stickstoff. Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenoxide. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Keine speziellen Brandbekämpfungsmaßnahmen bekannt.
Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
--------------------------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flugrostentferner

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen. Um Freisetzung zu vermeiden, Behälter mit beschädigter Seite nach oben hinstellen. Leckagen oder unkontrolliertes Auslaufen in die Wasserläufe müssen sofort der Wasseraufsichtsbehörde oder der vergleichbaren zuständigen Behörde gemeldet werden. Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder anderen geeigneten, nicht brennbaren Materialien eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Das Leck abdichten, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Große Mengen an Verschüttetem: Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter überführen. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen. Vorsicht, Fußböden und andere Oberflächen können rutschig werden. Einleiten von verschüttetem Material oder Abfluss in die Kanalisation oder in Gewässer vermeiden. Verschüttetes Material mit viel Wasser wegspülen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter füllen und dicht verschließen. Reststoffbehälter und kontaminierte Materialien kennzeichnen und so schnell wie möglich aus dem Bereich entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Verschütten von Materialien vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. In dicht geschlossenen Originalbehältern bei Temperaturen zwischen 5°C und 30°C aufbewahren. Temperatur über dem Gefrierpunkt der Chemikalie halten, um Bersten des Behälters zu vermeiden.

Lagerklasse Chemikalienlager.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Oxalsäure

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

CITRIC ACID MONOHYDRATE

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 2 mg/m³ einatembare Fraktion

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4 mg/m³ einatembare Fraktion

Y, Kat I, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Y = Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Flugrostentferner

Oxalsäure (CAS: 144-62-7)

DNEL	Industrie - Hautkontakt; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 0.69
	Industrie - Hautkontakt; Langfristig Systemische Wirkungen: 2.29 mg/kg/Tag
	Industrie - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 4.03 mg/m ³
	Verbraucher - Hautkontakt; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 0.35
	Verbraucher - Hautkontakt; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.14 mg/kg/Tag
	Verbraucher - Verschlucken; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.14 mg/m ³
PNEC	- Süßwasser; 0.1622 mg/l
	- Meerwasser; 0.01622 mg/l
	- Intermittierende Freisetzung; 1.622 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Erfordernisse bezüglich der Belüftung.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden Spritzschutzbrillen gegen Chemikalien.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Die Durchbruchzeit der Schutzhandschuhmaterialien können zwischen den verschiedenen Schutzhandschuhherstellern variieren. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird. Es werden häufige Wechsel empfohlen. Die Auswahl der Schutzhandschuhe hängt von den Chemikalien ab, die zum Einsatz kommen und den Arbeits- und Verwendungsbedingungen. Wenn Verwendung mit Gemischen erfolgt, kann die Schutzdauer der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Handschuhe, die aus den folgenden Materialien hergestellt wurden, können einen geeigneten chemischen Schutz bieten: Nitrilkautschuk. Dicke: > 0.2 mm Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchzeit von mindestens 0.5 Stunden haben. Die Dicke der Handschuh ist nicht notwendigerweise ein gutes Maß für die Beständigkeit der Handschuhe, da die Permeationsrate von der genauen Zusammensetzung des Handschuhs abhängt. Wiederholte Exposition gegenüber Chemikalien setzt die Chemikalienbeständigkeit der Handschuhe herab. Spezifische Arbeitsumgebungen und Praktiken der Materialhandhabung können variieren, daher müssen für jede beabsichtigte Anwendung Sicherheitsmaßnahmen entwickelt werden. Bei Gefahr für Allergie dünne Handschuhe aus Baumwolle in den Gummihandschuhen tragen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um wiederholten oder lang anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden. Augendusche bereitstellen.

Hygienemaßnahmen

Augendusche bereitstellen. Im Arbeitsbereich nicht rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Flugrostentferner

Atemschutzmittel	Keine besonderen Empfehlungen. Atemschutz muss getragen werden, wenn luftgetragene Verunreinigungen den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwert überschreiten. Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden. Atemschutz mit folgender Filterpatrone tragen: Filter gegen organische Dämpfe. Säuregasfilter.
-------------------------	--

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Farblose Flüssigkeit.
Farbe	Farblos.
Geruch	Mild. Säuerlich.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.
pH	pH (konzentrierte Lösung): 2.1 pH (verdünnte Lösung): 3.13 @ 1%
Schmelzpunkt	~ 0°C
Siedebeginn und Siedebereich	~ 100°C @ 760 mm Hg
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Nicht anwendbar. : : Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Relative Dichte	1.025 @ (20°C)°C
Löslichkeit/-en	Löslich in Wasser. Mischbar mit Wasser.
Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	~ 1 cSt @ °C
Oxidationsverhalten	Nicht anwendbar.
Bemerkungen	Informationen deklariert als "nicht verfügbar" oder "Nicht zutreffend" gelten nicht als relevant für die Umsetzung der entsprechenden Kontrollmaßnahmen.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Komponenten	Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von 0 g/litre.
---	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Alkalien.
--------------------	---

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Keine besonderen Bedenken hinsichtlich der Stabilität. Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
-------------------	---

Flugrostentferner

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Nicht relevant. Tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Extreme Hitze für längere Zeiträume vermeiden: Nicht tiefkühlen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Alkalien. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Feuer erzeugt: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Andere Gesundheitliche Folgen Es gibt keinen Beweis, dass das Produkt Krebs erzeugen kann.

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 10.714,29

Akute Toxizität - dermal

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) 31.428,57

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Test mit menschlichem Hautmodell Wissenschaftlich nicht begründet.

Extremer pH-Wert Moderate pH (> 2 and < 11.5). Einstufung basiert auf konventionellen Methoden und in vitro Ansätzen - ätzend oder reizend bei Messung von pH-Wert und Säure- und Basizitätsreserve. Nicht reizend.

Allgemeine Information Dieses Produkt hat eine geringe Toxizität. Nur große Mengen haben wahrscheinlich nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben.

Einatmen Dampf kann die Atemwege / Lungen reizen.

Verschlucken Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt Kann die Haut entfetten, aber ist nicht hautreizend.

Augenkontakt Dämpfe oder Spritzer in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

Akute und chronische Gesundheitsgefahren Aufgrund der Menge und Zusammensetzung des Produktes wird die Gesundheitsgefahr als gering angesehen. Keine spezifischen Langzeitwirkungen bekannt. Keine spezifischen akuten oder chronischen Auswirkungen auf die Gesundheit angegeben, aber diese Chemikalie kann dennoch die menschliche Gesundheit nachteilig beeinflussen, entweder allgemein oder gewisse Personen mit bereits bestehenden oder latenten Gesundheitsproblemen.

Expositionsweg Inhalation Aufnahme über die Haut Verschlucken. Haut- und / oder Augenkontakt.

Medizinische Symptome Keine spezifischen Symptome angegeben, aber diese Chemikalie kann dennoch entweder allgemein oder für gewisse Personen gesundheitsschädigend sein.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

Flugrostentferner

Oxalsäure

Andere Gesundheitliche Folgen Es gibt keinen Beweis, dass das Produkt Krebs erzeugen kann.

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 375,0

Spezies Ratte

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 375,0

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 20.000,0

Spezies Kaninchen

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) 1.100,0

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Nicht sensibilisierend.

CITRIC ACID MONOHYDRATE

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 11.700,0

Spezies Ratte

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährlich angesehen. Die Bestandteile dieses Produkts sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Wert) von Wasser beeinflussen, was gefährliche Auswirkungen auf Wasserorganismen haben kann. Das Produkt wird nicht als gefährlich für die Abwasserreinigung angesehen. Dieses Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen. Dieses Produkt enthält keine organischen Komplexierungsmittel mit einem DOC Abbaugrad < 80 % nach 28 Tagen.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Oxalsäure

Ökotoxizität

Die Bestandteile dieses Produkts sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

CITRIC ACID MONOHYDRATE

Ökotoxizität

Die Bestandteile dieses Produkts sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

Flugrostentferner

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Mikroorganismen Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Terrestrisch Nicht bestimmt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Oxalsäure

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC50, 96 Stunden: 160 mg/l, Süßwasser-Fisch

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere EC₅₀, 48 Stunden: 162.2 mg/l, Daphnia magna

CITRIC ACID MONOHYDRATE

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC50, 96 Stunden: 440 - 706 mg/l, Süßwasser-Fisch

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und zur Verfügung gestellt, bei direkter Nachfrage oder Anfrage eines Detergentienherstellers. Das Produkt ist biologisch abbaubar, aber darf nur in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden in die Kanalisation eingeleitet werden.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Oxalsäure

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch abbaubar.

CITRIC ACID MONOHYDRATE

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Chemischer Sauerstoffbedarf ~ 0.665 g O₂/g Substanz

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Oxalsäure

Flugrostentferner

Bioakkumulationspotential	Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann.
Verteilungskoeffizient	log Kow: - 1.7

CITRIC ACID MONOHYDRATE

Bioakkumulationspotential	Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann.
----------------------------------	---

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	Das Produkt ist wasserlöslich.
------------------	--------------------------------

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Oxalsäure

Mobilität	Mobil. Das Produkt ist wasserlöslich.
------------------	---------------------------------------

CITRIC ACID MONOHYDRATE

Mobilität	Das Produkt ist wasserlöslich.
------------------	--------------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen	Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.
--	---

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Oxalsäure

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen	Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.
--	---

CITRIC ACID MONOHYDRATE

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen	Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.
--	---

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	Nicht anwendbar.
------------------------------------	------------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information	Die Verpackung muss leer sein (tropfenfrei, wenn sie umgedreht wird).
Entsorgungsmethoden	Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen. Verpackung: Produkte sind wiederzuverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines	Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).
--------------------	--

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Flugrostentferner

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport Nicht anwendbar.
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Information Dieses Produkt wurde gemäß den Qualitäts- und Umweltmanagementnormen ISO 9001 und ISO 14001 hergestellt. Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.

Änderungsgründe HINWEIS: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.

Erstellt durch Autosmart International Ltd, Lynn Lane, Shenstone, Lichfield, Staffordshire, WS14 0DH, Great Britain.
www.autosmartinternational.com
rbutler@autosmart.co.uk
Tel +44 (0)1543 481616

Änderungsdatum 19.12.2022

Änderung 6

Ersetzt Datum 22.10.2019

Flugrostentferner

Sicherheitsdatenblattstatus Freigegeben.

Volltext der Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.